

Erläuterungen für die Förderung von E-Carsharing

Was wird gefördert?

- Ankauf bzw. Leasing von einem E-Auto.

Hinweis: Eine bereits laufende oder ausbezahlte Förderung für den eingereichten Fördergegenstand durch den Bund bzw. dem Land OÖ hat keinen Einfluss auf die Förderhöhe durch die Stadt Linz.

Förderungsvoraussetzungen

- E-Auto mit reinem Elektroantrieb
- Es muss ein Neufahrzeug gekauft oder geleast worden sein. Als Neufahrzeug gelten Fahrzeuge, deren Erstzulassung zum Zeitpunkt des Kaufes bzw. Errichtung des Leasingvertrages nicht länger als 6 Monate zurückliegt.
Hinweis: Damit sind neben Neufahrzeugen auch Vorführwagen, Fahrzeuge mit Tageszulassung und „neue“ Gebrauchtwagen förderbar.
- Die Rechnung/Kaufvertrag/Leasing-Vertrag darf nicht älter als ein Jahr sein.
- Im Falle von Leasingverträgen muss der Antrag um Förderung vom Leasingnehmer erfolgen.
- Das Fahrzeug muss in Linz behördlich zugelassen sein und im Wesentlichen in Linz betrieben werden.
- Das Fahrzeug muss für privates E-Carsharing verwendet werden
- Die Privatinitiative muss aus mind. 3 Nutzer*innen aus mind. zwei unterschiedlichen Haushalten bestehen
- Die Fahrzeuge müssen mindestens 4 Jahre lang ab Datum des Kauf- bzw. Leasingvertrages behalten werden.

- Bei einem Standortwechsel außerhalb Linz bzw. bei kürzerer Behaltdauer ist die Förderstelle zu informieren. In diesem Fall steht den Förderwerber/innen nur jener Anteil an der Förderung zu, welche der tatsächlichen Behaltdauer von geförderten E-Fahrzeugen entspricht. Der andere Teil der Förderung muss in diesem Fall an die Förderstelle rückerstattet werden.

Die Stadt Linz behält sich ausdrücklich vor, dass Überprüfungen der Förderbedingungen einschließlich der widmungsgemäßen Verwendung der geförderten Fahrzeuge stattfinden können.

Förderhöhe

- E-Auto € 1.000,--
(Fahrzeugklassen M1, N1)

Was ist zu tun?

- Antrag online ausfüllen
- Beilagen hochladen
 - Rechnung bzw. Kauf-/Leasingverträge
 - Zahlungsbestätigung über alle geleisteten Zahlungen bis zum Förderantrag als PDF-Datei (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung). Screenshots/Bildausschnitte werden nicht akzeptiert. Der*die Kontoinhaber*in muss ersichtlich sein
 - Zulassungsschein
 - Scan eines Führerscheins je Haushalt
 - Unterschriebene Nutzerinnenliste

Wichtig!

Fehlen beim Förderantrag Unterlagen, werden Sie von uns aufgefordert, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

Infoblatt für privaten E-Carsharing-Vertrag

- Wer sind die Vertragspartner*innen?
- Wie sind die Eigentumsverhältnisse geregelt?
- Werden zusätzlich zur Haftpflichtversicherung weitere Versicherungen abgeschlossen?
Bsp. Kaskoversicherung, Rechtsschutzversicherung
- Mitgliedschaft bei einem Automobilclub?
- Wo wird das Fahrzeug geparkt?
- Nutzungsregelung für das Fahrzeug: Wie wird dies organisiert? Onlinekalender oder physisch im Fahrzeug? Führen eines Fahrtenbuches?
- Regelung für das Aufladen, die Wartung und bei Reparaturen
- Verhalten nach einem Schadensfall (Panne, Unfall)
- Laufende Kosten (z.B. Versicherung, motorbezogene Versicherungssteuer, Wartung und Service, Reinigung, § 57a Überprüfung)
- Regelung zur Auflösung des Vertrages für eine Vertragspartei
- Ein unterzeichnetes Vertragsexemplar je Nutzer*in